

Geschäftsordnung für die Arbeitskreise

1. Zutritt zum Fachprogramm haben nur gemeldete und durch das Namensschild ausgewiesene Teilnehmende.
2. In das Thema führt in der Regel ein Kurzreferat ein, dessen Dauer maximal 45 Minuten betragen sollte. Die Thesen der Referent*Innen erhalten die Tagungsteilnehmenden vor Beginn der Veranstaltung.
3. Die Schriftführer*Innen halten das wesentliche Arbeitsergebnis fest. Ihr Bericht ist dem Vorsitzenden des Vereins Deutscher Verwaltungsgerichtstag e.V. alsbald zuzuleiten. Diese Berichte und die Referate sollen in einem Tagungsband veröffentlicht werden.
4. Die Diskussion leiten die Moderator*Innen; sie üben das Hausrecht während der Sitzungen der Arbeitskreise aus und erteilen das Wort.
5. Jeder Diskussionsteilnehmende soll sich vor Beginn seines Beitrages mit Namen und Dienstort bzw. Wohnort vorstellen. Die Redezeit soll fünf Minuten nicht übersteigen.
6. Pausen werden von den Moderator*Innen nach Absprache mit dem Veranstalter und im Einvernehmen mit den Tagungsteilnehmenden festgelegt.